

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. Jänner 1837



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 18. Jänner 1837 in Politicis.

Gegenwärtige:

P.T. Herrn Bürgermeister Reißer

„ Magistratsrath Haidinger

„ „ Freyinger

„ „ Maurer

„ „ Buberl

Sekretär Lampl

Herr Magistratsrath Haidinger.

175. Protokoll mit Michael Schrotz wegen Ausstellung eines Zeugnißes über sein Betragen. Dem Bittsteller zu bestätigen, daß gegen selben nach überstandener Strafe seither nichts gesetzwideriges vorgekommen ist.

191. Ernst Schindler Anfrage, wohin die Interessen von dem Stiftungskapitale pr 8000 fl CMz zu erlegen sind.

Das Exedit hat dieselben in Empfang zu nehmen u. zu depositiren.

Herrn Magistratsrath Freyinger.

228. Protokoll mit den Bürgerausschüßen wegen der Verehlichung des Michael Pöschinger. Da derselbe keinen Erwerb nachweist abgewiesen.

230. Johann Stelzelmann um einwohnungsweise Aufenthaltsbewilligung u. Vorschlag zur Erwerbsteuer zur freyen Beschäftigung den Schalenschrotterei.

Der inwohnungsweise Unterhalt wird bewilliget, wegen Erwerbsteuervorschlag ist zuerst der Wohnort u. das Betriebskapital anzugeben.

Hr. Magistratsrath Buberl.

161. Protokoll des Schneiderhandwerk wider Theresia Sime, Maria Hinterleiner u. Josepha Geiblin wegen Puscherei.

Der Theresia Sime, da sie gar nicht berechtigt ist zu bedeuten, daß sie im ferneren Betretungsfalle mit 2 fl CMz bestraft wird, die Maria Hinterleiner u. Josepha Geiblin würden, wenn sie ferneres mit Gehülffinnen arbeiten mit 2 fl W.W. bestraft werden.

178. Katzenbeißer zeigt an, daß die Schübling Barbara Steinmayr wegen naher Geburt im Arresthause behalten ist.

Derselbe hat anzuzeigen unter Anschluß des Parere, wenn sie wieder transportirt werden kann.

182. Augenscheins Coöns Protokoll über die eigenmächtige Fludererweiterung des Vinzenz Stumberger.

Dieses Protokoll auszubehalten, da sich die Partheien bis zur Abkehr ihre Rechte vorbehalten.

201. Protokoll mit Johann Müller über die Publikation der h. Regg's Entscheidung von 23. Dez. v.J.
Dem Johann Müller zu bedeuten, daß die verwirkte Arreststrafe von 24 Stunden ununterbrochen
auszuhalten ist.

219. Protokoll mit Franz Dubida wegen Erwerbsverhältnissen.
Wird demselben der inwohnungsweise Aufenthalt mit seiner Familie durch ein halbes Jahr gestattet.

Reißer Bgst.

Lampl Sekr.